

**Anordnung von Radverkehrsanlagen  
(Markierung im Fahrbahnbereich)  
durch das Kreisverwaltungsreferat  
Turnusmäßige Beschlussvorlage**

**Neufassung vom 21.11.2017**

**Freie Fahrt fürs Rad**

Antrag Nr. 14-20 / A 02973 der Stadtratsfraktion die Grünen – rosa Liste vom 22.03.2017

**Mehr Sicherheit im Radverkehr VI – Lückenschluss des Radweges an der  
Werinherstraße**

Antrag Nr.: 14-20 / A 03241 von Frau Stadträtin Sabine Pfeiler und Frau Stadträtin Ulrike Grimm vom 11.07.2017

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09644**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag und Antrag des Referenten**

Wie in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 21.11.2017. Der Kreisverwaltungsausschuss hat in Abänderung des Referentenantrages nachstehend dargestellte Fassung beschlossen. (Die Änderungen sind in **Fettschrift** dargestellt.)

1. Der weiteren Planung und Umsetzung der Maßnahmen unter Punkt 2:

- Ackermannstraße / Schleißheimer Straße (Ausleitung Radfahrstreifen)
- Lindwurmstraße (Radfahrstreifen an der Südseite ab östlich Sendlinger Kirche bis Aberlestraße, Radwegrückbau)
- Lindwurmstraße Eisenbahnüberführung (Radfahrstreifen an der Nordwestseite unter der Eisenbahnüberführung als Provisorium bis zum Neubau)
- Nymphenburger Straße (Variante 1)
- Ottobrunner Straße (Ausleitung Radfahrstreifen zum Innsbrucker Ring, Anschluss Aribonenstraße)
- Ungererstraße / Föhringer Ring (Optimierung der Radverkehrsführung geradeaus Richtung Norden)
- Werinherstraße Eisenbahnüberführung (Radweglückenschluss durch Radfahrstreifen beidseitig unter der Eisenbahnüberführung als Provisorium bis zum Neubau)

wird zugestimmt.

2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Maßnahmen unter Punkt 2 verkehrsrechtlich anzuordnen.
3. Das Baureferat wird gebeten, die unter Punkt 2.4.1. beschriebenen Maßnahmen in der Nymphenburger Straße (**kurzfristig** Variante 1) umzusetzen und für die unter Punkt 2.4.1. beschriebenen Maßnahmen in den Knotenpunktbereichen Nymphenburger Straße / Sandstraße und Nymphenburger Straße / Pappenheimstraße Projekte aufzulegen, sowie die unter Punkt 2.7. beschriebene Maßnahme in der Werinherstraße – **mit Prüfung einer baulichen Unterstützung, beispielsweise durch Betonarmierung** – umzusetzen.  
Die Verwaltung wird gebeten, **eine Machbarkeitsstudie für** die unter Punkt 2.4.2. beschriebenen Maßnahmen in der Nymphenburger Straße (Variante 2) mittelfristig **durchzuführen**.
4. Das Baureferat wird gebeten, zu den Maßnahmen Ackermannstraße / Schleißheimer Straße, Lindwurmstraße östlich Sendlinger Kirche bis Aberlestraße, Ottobrunner Straße und Ungererstraße / Föhringer Ring die Entwurfsplanungen zu erarbeiten und die Projektgenehmigungen herbeizuführen.
5. Von der Maßnahme unter Punkt 3:  
  
Plinganserstraße (Radwegende durch Radfahrstreifen)  
wird Kenntnis genommen.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02973 der Stadtratsfraktion die Grünen – rosa Liste vom 22.03.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr.: 14-20 / A 03241 von Frau Stadträtin Sabine Pfeiler und Frau Stadträtin Ulrike Grimm vom 11.07.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**II. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**III. Abdruck von I. mit II.**

über das Direktorium – HA II-V / SP  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**IV. WV Kreisverwaltungsreferat GL/24**

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An die Bezirksausschüsse 2, 4, 6, 9, 12, 16, 17
2. An das Baureferat
3. An das Kommunalreferat
4. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An die Stadtwerke München GmbH
7. An das Planungsreferat
8. mit der Bitte um Kenntnisnahme
  
9. Mit Vorgang zurück an HA III/111  
zur weiteren Veranlassung.

Am <DATUM>

Kreisverwaltungsreferat GL/24